



Konzept zur Durchführung der Bayerischen Jägerprüfung in der Coronakrise

Stand: 13.08.2020

JP = Jägerprüfung
sT = schriftlicher Teil
mT = mündlicher Teil
pT = praktischer Teil
PA = Prüfungsaufsicht

1. Allgemein geltende Hygiene-Maßnahmen bei allen Prüfungsteilen

- 1.1. Genereller Verzicht auf Handschlag
- 1.2. Grundsätzlich Maskenpflicht in allen Warte-/Prüfungsräumen
- 1.3. Bewerber sollen sich vor und nach dem mT und pT gründlich die Hände waschen
- 1.4. Prüfer und Prüfungsaufsichten sollen sich regelmäßig gründlich die Hände waschen
- 1.5. Aufnahme von Waffen/Prüfungsutensilien beim mT nur durch den Prüfer
- 1.6. Waffen und Pufferpatronen regelmäßig reinigen
- 1.7. Die Türen der Prüfungsräume werden nach Möglichkeit offengehalten, um die Benutzung von Türkliniken zu vermeiden und damit ausreichend Frischluft in den Raum gelangt. In Räumen ohne Lüftungsanlagen sollen die Fenster geöffnet bleiben (Kippstellung). Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Bewerbern dienen, sind zu nutzen. Die Lüftungsfrequenz ist der Raumgröße und Nutzung anzupassen. Bei der Nutzung von Lüftungsanlagen ist auf einen hohen Außenluftanteil zu achten.
- 1.8. Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen Prüfer und Bewerber beim mT; Einsatz einer Sicherheitsscheibe zwischen Prüfer und Bewerber.
- 1.9. Für genügend Abstand durch Markierungen, Absperrungen etc. sorgen, Mindestabstand von 1,5 m muss gewahrt werden, ggfs. je nach Örtlichkeiten Einlassbeschränkungen und Warten im Außenbereich oder anderen Räumlichkeiten.
- 1.10. Verhaltenshinweise aushängen und im Vorfeld an alle Beteiligten kommunizieren
- 1.11. Ausweise bei der Kontrolle nicht in die Hand nehmen, sondern vor sich auf den Tisch legen lassen
- 1.12. Um Ansammlungen und ständiges Umherlaufen vor den Prüfungen zu vermeiden, werden keine Garderoben zur Verfügung gestellt. Bewerber nehmen ihre Jacken und sonstigen Gegenstände mit an den Prüfungstisch und können die Gegenstände an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz auf dem Boden abstellen.
- 1.13. Die Toilettenräume dürfen immer nur von einer Person benutzt werden. Die Sanitäräume werden mit ausreichend Seife, Einmalhandtüchern und Hygienehinweisen zum richtigen Händewaschen ausgestattet. Eine regelmäßige Reinigung sollte stattfinden

Seite 1 von 6

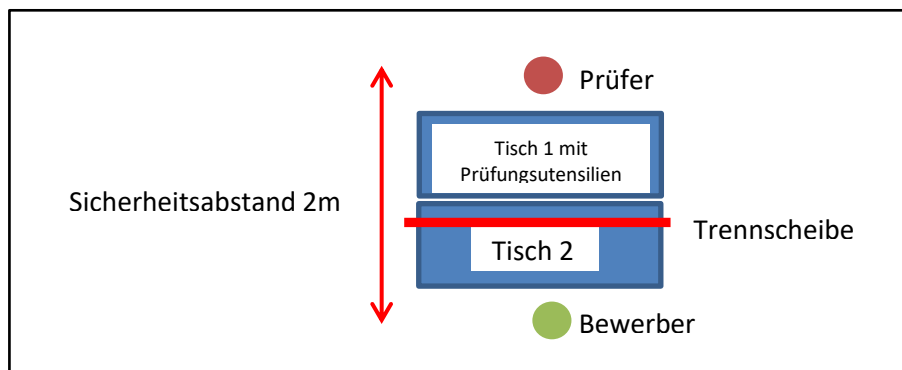
- 1.14. Bei zukünftigen Anmeldungen: Hinweis auf das Hygienekonzept; bei bereits erfolgten Anmeldungen Information über die Ausbildungsleiter.
- 1.15. Bewerber und Prüfer, die Anzeichen von SARS-CoV-2 assoziierten Symptomen (s. RKI) zeigen, können nicht an der Prüfung teilnehmen.
- 1.16. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen können ebenfalls nicht an der Prüfung teilnehmen
- 1.17. Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben des Hygienekonzepts nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der entsprechende Prüfungsteil wird als nicht bestanden gewertet.

2. Maßnahmen zum sT der Bayerischen Jägerprüfung

- 2.1. Die Bewerber werden je nach Anzahl ggfs. gestaffelt in 5-Minuten-Abständen eingeladen, um Grüppchenbildung und Warteschlangen zu vermeiden
- 2.2. Bis zum Einnehmen ihrer Arbeitsplätze und nach Verlassen der Arbeitsplätze nach Ende der Prüfung ist von den Bewerbern eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 2.3. Bei Ankunft sofortige Einnahme eines Sitzplatzes; keine Auslosung der Sitzplätze → freie Sitzplatzwahl, damit möglichst schnell die Sitzplätze in sicherem Abstand (mind. 1,5m) eingenommen werden. Ggfs. Einteilung der Räume alphabetisch nach Nachnamen
- 2.4. Anmeldeprozess, Ausweiskontrolle und Eintragung der Sitzplatznummer am Sitzplatz durchführen
- 2.5. ggfs. landeseinheitlichen Prüfungsbeginn von 9:00 Uhr auf 10:00 Uhr verlegen, um mehr Zeit für die Anmeldung zu haben
- 2.6. Zwischen den Prüflingen muss der Tischabstand mindestens 1,5m betragen. Für jeden Prüfling werden 4 qm Platz veranschlagt.
- 2.7. Jeder Prüfling hat einen eigenen Kugelschreiber zum Ausfüllen der Antwortbögen mitzubringen. Ersatzkugelschreiber werden bereitgelegt, um Leihgaben zu vermeiden.
- 2.8. Wenn sT nicht in einem Raum unter Einhaltung der Abstandsregeln durchführbar ist, dann sT in kleineren Gruppen in verschiedenen Räumen → mehrere Prüfungsaufsichten notwendig (Notlösung an den größeren Standorten ggfs. sT an zwei Tagen mit zwei verschiedenen Prüfungen)
- 2.9. Die Antwortbögen werden umgedreht am jeweiligen Prüfungstisch liegen gelassen und von der Prüfungsaufsicht am Ende der Prüfung eingesammelt
- 2.10. Hinweis von PA an Prüflinge nach Ende der Prüfung keine Gruppen vor dem Prüfungslokal zu bilden, sondern möglichst zügig nach Hause zu fahren
- 2.11. Nutzung ggf. von mehreren Ausgängen, um Grüppchenbildung zu vermeiden. Zusätzlich mit einer zeitlichen Verzögerung arbeiten (z.B. als erstes darf die letzte Reihe den Raum verlassen und als letztes die erste Reihe).

3. Maßnahmen zum mT der Bayerischen Jägerprüfung

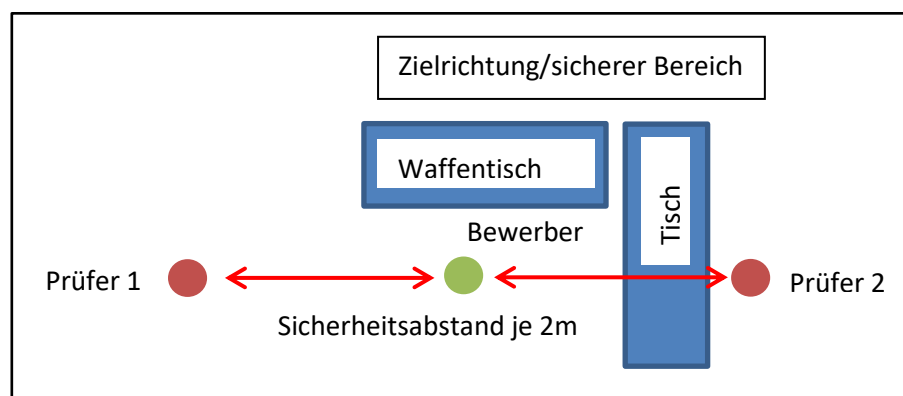
- 3.1. Pro Tag werden maximal 30 Teilnehmer je Prüfungsstandort eingeladen
- 3.2. Jeder Prüfungsdurchgang (a 6 Personen) wird zu einem separaten Zeitpunkt eingeladen, um Überschneidungen zu vermeiden
- 3.3. Anmeldeprozess einzeln durchführen und keine Gruppenanmeldung, Markierungen für Abstandsregeln an Anmeldestand vorhalten
- 3.4. Hinweis von PA an Prüflinge nach Ende der Prüfung keine Gruppen vor dem Prüfungslokal zu bilden, sondern möglichst zügig nach Hause zu fahren
- 3.5. Pro Sachgebiet möglichst einen Raum zur Verfügung stellen. Wenn nicht möglich, maximalen Abstand mit klarer Trennung zwischen den einzelnen Prüfungstischen
- 3.6. In die Warte-/Prüfungsräume dürfen nur Bewerber, Prüfer, Prüfungsaufsichten und Vertreter der Prüfungsbehörde
- 3.7. Ausbilder, Vertreter der Verbände vor Ort etc. werden nicht als Zuhörer zugelassen und dürfen die Warte-/Prüfungsräume nicht betreten.
- 3.8. Im Prüfungsraum Abstand zwischen Bewerber und Prüfer durch entsprechenden Aufbau der Tische, Markierungen etc. gewährleisten.
- 3.9. Am Prüfungstisch kann bei Einhalten des Abstands und Trennung durch eine Sicherheitsscheibe auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Sobald der Schutzbereich der Trennscheibe verlassen wird, z.B. um das Sachgebiet zu wechseln oder um Präparate/Zweige zu besichtigen, ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.



Skizze Aufbau Prüfungssituation (tatsächlicher Aufbau kann unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen abweichen)

4. Maßnahmen zum pT der Bayerischen Jägerprüfung

- 4.1. Pro Tag werden maximal 35 Bewerber pro Standort eingeladen
- 4.2. Einladung der Bewerber erfolgt ebenfalls zeitlich gestaffelt, um Grüppchenbildung und Warteschlangen zu vermeiden
- 4.3. Anmeldeprozess einzeln durchführen und keine Gruppenanmeldung, Markierungen für Abstandsregeln an Anmeldestand vorhalten
- 4.4. Hinweis von PA an Prüflinge nach Ende der Prüfung keine Gruppen vor dem Prüfungslokal zu bilden, sondern möglichst zügig nach Hause zu fahren
- 4.5. Jeder Bewerber wird einzeln in einem separaten Prüfungsraum geprüft
- 4.6. Die 2 Prüfer sollten nicht zusammen an einem Tisch sitzen, sondern sich mit entsprechendem Sicherheitsabstand zum Bewerber rechts und links von diesem positionieren (evtl. 1 Tisch pro Prüfer)



Skizze Aufbau Prüfungssituation (tatsächlicher Aufbau kann unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen abweichen)

- 4.7. In die Warte-/Prüfungsräume dürfen nur Bewerber, Prüfer, Prüfungsaufsichten und Vertreter der Prüfungsbehörde
- 4.8. Ausbilder, Vertreter der Verbände vor Ort etc. werden nicht als Zuhörer zugelassen und dürfen die Warte-/Prüfungsräume nicht betreten.
- 4.9. Im Prüfungsraum Abstand zwischen Bewerber und Prüfer durch entsprechenden Aufbau der Tische, Markierungen etc. gewährleisten
- 4.10. Terminliche Trennung von Handhabungsprüfung und Schießprüfung
- 4.11. Die Waffen der Handhabungsprüfung und der Schießprüfung sind nach jedem Bewerber gründlich zu reinigen
- 4.12. Bei Schießständen mit Schießkabinen darf immer nur eine Person (Prüfer oder Bewerber) in der Kabine anwesend sein. In allen anderen Fällen ist während der gesamten Zeit der Schießprüfung der Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen Bewerber und Prüfer einzuhalten
- 4.13. Für die Schießprüfung sollen die Bewerber persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz) mitbringen.
- 4.14. Zu Beginn des pT werden den Bewerbern unmittelbar vor Prüfungsbeginn die Hände desinfiziert. Darauf kann verzichtet werden, wenn Bewerber während der Prüfung Einmalhandschuhe tragen.

5. Sonstige Maßnahmen

- 5.1. Bewerber einzeln oder in der kleinstmöglichen Einheit zu mT und pT einladen, damit sich nicht zu viele Bewerber im Wartebereich aufhalten. Eventuell zeitliche Entzerrung stärker einplanen bei den Prüfungszeiten
- 5.2. Während der Pausen/Wartezeiten sollen die Bewerber das Gebäude unter Einhaltung des Abstandsgebots nach Möglichkeit verlassen.
- 5.3. Deckelung der maximal für eine Prüfung möglichen Bewerberzahl angepasst an Möglichkeit der Konzeptumsetzung der einzelnen Prüfungsstandorte